



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 32.

Datum: Donnerstag, 15. Juni 2023

Zeit: **20:00 Uhr**

Ort: **Aula Primarschule Sumiswald**

Vorsitz: Martin Friedli, Gemeindepräsident, Breitenweg 3, Sumiswald

Protokoll: Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 42 = zirka 1,10 % der Stimmberechtigten

Präsident Friedli begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Mit einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nr. 19 vom 11. Mai 2023 und Nr. 20 vom 17. Mai 2023 eröffnet der Vorsitzende die Rechnungsgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'816 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Küngacker 6, Eriswil
- Marion Heiniger, Unter Emmentaler

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesende Medienvertretung Marion Heiniger, die offiziell für den Unter Emmentaler anwesend ist. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Daniel Wüthrich, Lugenbachweg 9, 3457 Wasen im Emmental
2. Stefan Meister, Port 1351, 3457 Wasen im Emmental

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

15. Juni 2023

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Verkauf ehemaliges Schulhaus Fritzenhaus
3. Betreuungsgutscheine; Verzicht auf eine Plafonierung des Selbstbehalts
4. Orientierungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Martin Friedli mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1 8.221 **Verwaltungsrechnung
Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Berichterstatter: Gemeinderat Bernhard Stucki freut sich, der Stimmbevölkerung eine positive Rechnung vorlegen zu können. Trotzdem wird es schwierig werden, inskünftig dem Leitbild der Gemeinde Sumiswald gerecht zu werden:

Finanzen

- Sumiswald steht für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und ist konkurrenzfähig.
- Wir streben einen für die Region konkurrenzfähigen Steuerfuss an.
- Wir investieren nachhaltig.
- Wir setzen die finanziellen Mittel sorgfältig ein.

Im Finanz- und Investitionsplan sind knapp 40 Mio. Franken davon 23 Mio. Franken in den nächsten fünf Jahren eingestellt. Mit einem Cash flow (Gegenüberstellungen von Ein- und Auszahlungen) von Fr. 800'000.00 pro Jahr ist der Handlungsspielraum relativ klein. Die inskünftige Finanzierung der anstehenden Gemeindeaufgaben wird ohne Einsparungen, Aufnahme von Fremdkapital oder Steuererhöhungen kein leichtes Unterfangen werden.

Die grössten Abweichungen zum Budget 2022 sind bei den Steuereinnahmen und den Investitionen zu finden. Der Umsatz beim Fiskalertrag ist um rund Fr. 800'000.00 höher angefallen. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 gab es Besserstellungen bei den Steuereinnahmen. Das zeigt einmal mehr, dass diese auch infolge der COVID-Pandemie nicht ausgeblieben sind. Die Pandemie hat nicht alle Branchen gleich stark getroffen. Das erfreuliche Ergebnis ist zudem auf die gute Budgetdisziplin zurückzuführen. Die detaillierte Rechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung vor oder kann auf der Homepage eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 19'654'005.44 und einem Gesamtertrag von Fr. 20'224'681.25 bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 570'675.81 ab. An der Budgetgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 wurde einem Aufwandüberschuss von Fr. 255'822.00 zugestimmt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 826'497.81. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vorgeschriebenen, systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven, Fr. 415'366.15) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 638'918.59 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 139'650.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt demnach Fr. 778'568.59. Sämtliche Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'242.78 ab, woraus sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 47'929.22 ergibt.

Erfolgsrechnung 2022 – Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 570'675.81 bei einem Ertrag von Fr. 20'224'681.25 und einem Aufwand von Fr. 19'654'005.44 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte, Vermögenserträge und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, laufende Beiträge und Einlagen in Spezialfinanzierungen verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2022 – allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 638'918.59 bei einem Ertrag von Fr. 18'089'090.35 und einem Aufwand von Fr. 17'450'171.76 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und Vermögenserträge. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen und laufende Beiträge verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

15. Juni 2023

Erfolgsrechnung 2022 – SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'703.02 bei einem Ertrag von Fr. 935'737.05 und einem Aufwand von Fr. 941'440.07 ab. Die Besserstellung ist auf Mehreinnahmen bei den Verbrauchsgebühren zurückzuführen. Mit der Umstellung des Ablesedatums auf den 31. Dezember wurden 15 Monate statt der üblichen 12 Monate für die Rechnungsstellung beigezogen. Die Grundgebühren betragen effektiv Fr. 293'021.15 gegenüber dem Budget von Fr. 288'000.00. Die Verbrauchsgebühren wurden mit Fr. 385'000.00 veranschlagt gegenüber dem nun resultierenden Betrag von Fr. 457'138.40. Die Anschlussgebühren von Fr. 102'812.00 werden in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch müssen anstelle von Fr. 295'028.00 nur Fr. 102'812.00 in den Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen sind gestiegen, da weitere Projekte abgeschlossen und aktiviert werden konnten. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Verbrauchsgebühren und Anschlussgebühren. Im Aufwand werden Betriebsbeiträge, Unterhalt sowie Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2022 – SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 62'539.76 bei einem Ertrag von Fr. 520'918.00 und einem Aufwand von Fr. 583'457.76 ab. Der negative Rechnungsabschluss ist auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Der verrechnete Personalaufwand ist wesentlich höher als angenommen. Mit dem neuen Zeiterfassungsprogramm können die anfallenden Mitarbeiterstunden besser und genauer den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet werden. Das Jahr 2023 ist das erste volle Jahr mit Anwendung dieses neuen Systems. Als Grundlage für die Berechnung der Gebühren dient eine möglichst exakte Kostenwahrheit.
- Minderertrag bei Verkauf von Gebührenmarken
- Mehraufwand der Tierkörperbeseitigung

Erfolgsrechnung 2022 – SF Regiofeuerwehr

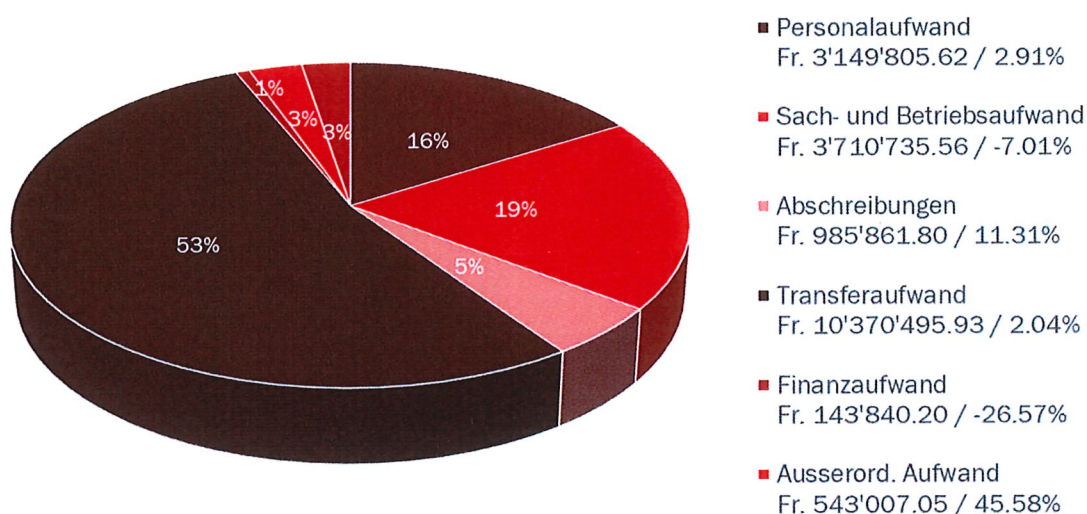
Die SF Regiofeuerwehr schliesst ausgeglichen mit Fr. 0.00 bei einem Ertrag von Fr. 678'935.85 und einem Aufwand von Fr. 678'935.85 ab. Der Ertrag beinhaltet die Entschädigungen der Gemeinden, Beiträge der Gebäudeversicherung und Benützungsggebühren. Im Aufwand werden Besoldungen, Entschädigungen sowie Unterhalt und Verbrauchsmaterial verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Fazit

Der Rechnungsabschluss schliesst vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen und der damit verbundenen Einlage in die finanzpolitische Reserve besser als erwartet ab. Dies dank den höheren Steuereinnahmen, wesentlichen Minderaufwänden bei der Rubrik "Soziale Wohlfahrt" sowie der sehr guten Budgetdisziplin aller Beteiligten. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve steigt auf Fr. 3'946'335.91 und der Bilanzüberschuss auf Fr. 5'112'174.44 an. Die Gemeinde Sumiswald hat seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 – mit einer Ausnahme – immer besser abgeschlossen als budgetiert. Die Liquiditätsprobleme sind damit jedoch nicht gelöst. Gemäss Finanzplan sind die geplanten Investitionen nach wie vor sehr hoch und müssen durch zusätzliches Fremdkapital finanziert werden. Gleichzeitig steigen die Zinsen an und die bestehenden Darlehen müssen zurückbezahlt respektive refinanziert werden.

15. Juni 2023

Zusammenstellung der wesentlichen Aufwendungen und Erträge im Gesamthaushalt



Der Personalaufwand (16 Prozent vom Gesamtumsatz) von insgesamt Fr. 3'149'805.62 ist um 2.91 Prozent oder Fr. 89'055.62 höher als budgetiert. Es war ein Aufwand von Fr. 3'060'750.00 im Budget eingestellt. Mit den Neuanstellungen wurde auch der Stellenetat angehoben, um unter anderem der Zunahme der Mandatsaufträge gerecht zu werden. Die Lohnkosten für die Erfüllung der Mandatsaufgaben betragen Fr. 170'917.54 gegenüber Einnahmen von Fr. 206'469.35 (Ertragsüberschuss von Fr. 35'551.81).

Der Sach- und Betriebsaufwand (19.89 Prozent vom Gesamtumsatz) schliesst mit einem Umsatz von Fr. 3'710'735.56 ab und liegt um Fr. 279'764.44 respektive um 7.01 Prozent unter dem Budget. Der Minderaufwand ist auf die Nichtbeanspruchung von Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Fachexperten, Honoraren und baulichem Unterhalt sowie der Wertberechtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie getätigt. Die planmässigen Abschreibungen 2022 betragen Fr. 985'681.80 und sind um Fr. 100'127.80 oder 11.31 Prozent höher als budgetiert. Im Jahr 2022 konnten mehr Projekte durchgeführt und abgeschlossen werden als geplant. Zu aktivieren sind Investitionen, welche vollständig in Betrieb genommen und genutzt werden können.

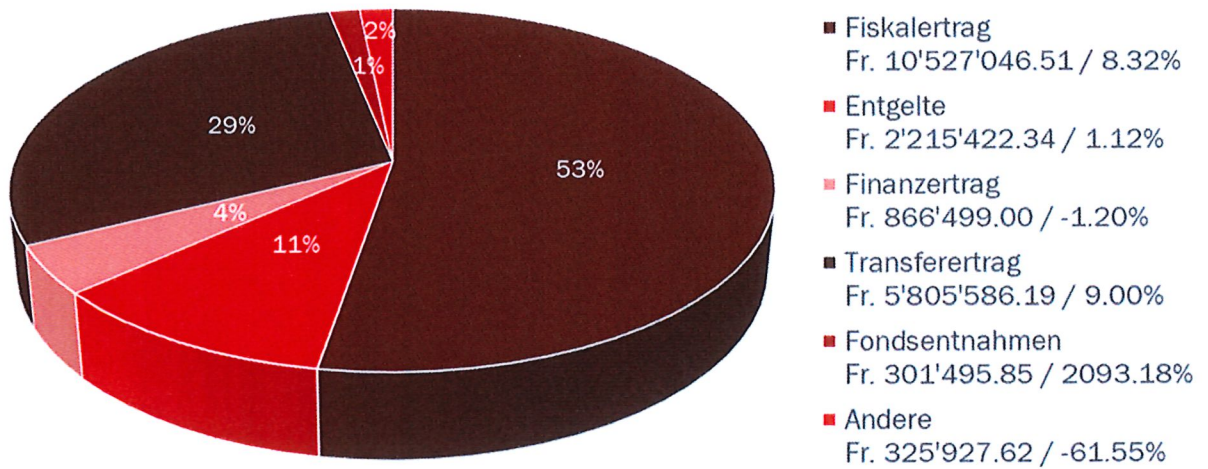
Der Transferaufwand beinhaltet vor allem die Zahlungen an kantonale Stellen wie Lehrerbesoldungen, Lastenverteiler Sozialhilfe, EL, Beitrag an den öffentlichen Verkehr, den Finanzausgleich sowie Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände. Er beträgt Fr. 10'470'495.93 und entspricht einer Zunahme gegenüber der Rechnung 2021 von Fr. 207'510.93 oder 2.04 Prozent.

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 143'840.20. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 52'049.80 oder minus 26.57 Prozent. Die Anwendung des neuen Verrechnungszinssatzes nach marktüblichen Konditionen zeigt entsprechende Auswirkungen bei den Passivzinsen. Im Budget 2022 wurde mit einem Prozent Zins gerechnet, wobei dieser nun effektiv 0.125 Prozent beträgt.

Die ausserordentlichen Aufwendungen sind unter anderem die Einlagen in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals der Regiofeuerwehr und die Einlage in die finanzpolitischen Reserven. Die Einlage in das Eigenkapital der Regiofeuerwehr beträgt Fr. 127'640.90 und diejenige in die finanzpolitische Reserve Fr. 415'366.15.

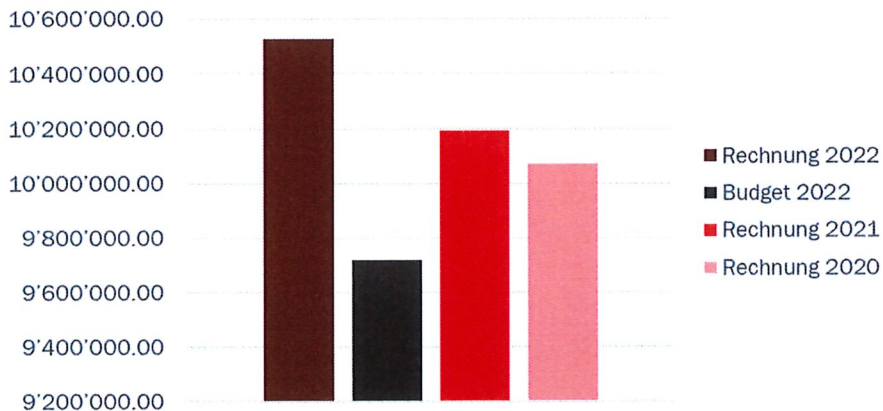
15. Juni 2023

Weitere diverse Aufwendungen beispielsweise interne Verrechnungen machen Fr. 247'703.74 gegenüber dem Gesamtaufwand zum Budget aus.



Der Umsatz beim Fiskalertrag beträgt Fr. 10'527'046.51. Die Steuereinnahmen fallen damit um Fr. 808'546.51 oder 8.32 Prozent höher aus als budgetiert. Die Mehreinnahmen sind auch die Folge der vorsichtigen Budgetierung infolge der Corona-Pandemie. Es wurden mit rund acht Prozent tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen konnten Mehreinnahmen von Fr. 385'369.90 oder +5.33 Prozent gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnten auch in den Vermögenssteuern (+Fr. 133'604.55), Quellensteuern (+Fr. 48'917.10), aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern (+Fr. 119'584.60), sowie infolge Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen juristischer Personen (+Fr. 201'075.65) positive Ergebnisse verbucht werden. In der nachfolgenden Grafik sind die Budgetabweichungen "Fiskalertrag" auf einen Blick ersichtlich.

| Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 | Rechnung 2020 |
|---------------|--------------|---------------|---------------|
| 10'527'046.51 | 9'718'500.00 | 10'190'777.95 | 10'068'741.20 |



Entgelte sind Benützungs- und Grundgebühren für die Bereiche Abwasser, Abfall, Wehrdienst-ersatzabgaben, Rückerstattungen und die Dienstleistungen an Mandatsgemeinden. Die Entgelte betragen total Fr. 2'150'422.34, bei einem budgetierten Betrag von Fr. 2'126'590.00. Der Mehrertrag beträgt Fr. 23'832.34 (+1.12 Prozent).

15. Juni 2023

Beim Finanzertrag werden vor allem Erträge aus Beteiligungen, Mietzinsen und der Benützung für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens generiert. Die Rechnung schliesst mit Fr. 866'499.00 gegenüber dem Budget von Fr. 877'030.00 (minus 1.20 Prozent) ab.

Der Transferertrag enthält Leistungen und Entschädigungen von Gemeindeverbänden, Bund und Kanton sowie Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Er beträgt Fr. 5'805'586.19 gegenüber einem budgetierten Betrag von Fr. 5'326'200.00 oder +9 Prozent.

Die Fondsentnahmen wie beispielsweise Grabfonds betragen total Fr. 301'495.85 gegenüber dem Budget von Fr. 13'747.00.

Weitere Erträge machen Fr. 325'927.62 oder minus 61.55 Prozent gegenüber dem Gesamtertrag zum Budget aus.

Nachfolgend detailliertere Erläuterungen, die zum erfreulichen Ertragsüberschuss beigetragen haben:

| | | |
|------------------------------------|-------|------------|
| Einkommenssteuern | + Fr. | 385'369.90 |
| Vermögens- und Gewinnsteuern | + Fr. | 103'604.55 |
| Gewinnsteuern juristische Personen | + Fr. | 33'559.40 |
| Quellensteuern | + Fr. | 48'316.75 |
| Lastenverteiler Sozialhilfe* | - Fr. | 182'703.65 |

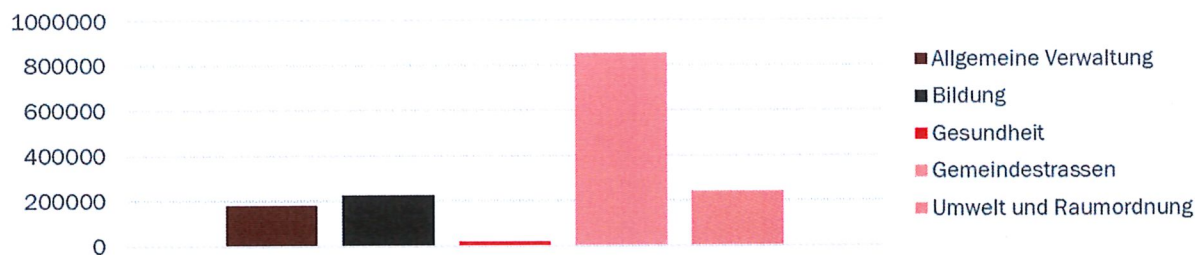
*Kantonsvorgaben – Gemäss Kanton werden die Pro Kopf Beträge auf über Fr. 600.00 pro Einwohner in den nächsten Jahren ansteigen.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung weist die Ausgaben (Bruttoinvestitionen) für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus. Im Jahr 2022 betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'476'038.65 gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 3'076'000.00. Es wurde in die Sanierung des Gemeindehauses, den Ersatz der Schülernotebooks sowie Tablets der Schulen Sumiswald-Wasen, die Abwasserentsorgung mit den Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) sowie in diverse Gemeindestrassen und die Raumplanung investiert. Im Projekt "Sanierung Primarschule Wasen" gibt es Verzögerungen, so dass der Grossteil der geplanten Investitionskosten nicht realisiert werden konnte. Die Investitionslimite für den steuerfinanzierten Haushalt liegt unverändert bei durchschnittlich 2.25 Mio. Franken pro Jahr und derjenige für die Spezialfinanzierungen bei einer Million Franken.

Die wichtigsten Investitionen, welche den Steuerhaushalt belasten:

| | | |
|----------------------------|-----|------------|
| • Sanierung Gemeindehaus | Fr. | 169'234.05 |
| • IT Schulen | Fr. | 132'905.25 |
| • Abwasserentsorgung total | Fr. | 188'758.95 |
| • Gemeindestrassen | Fr. | 856'593.25 |



Bilanz 2022

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 beträgt total Fr. 31'175'077.22. Das Finanzvermögen hat um Fr. 631'246.65 abgenommen und beträgt neu Fr. 15'749'504.62. Das Verwaltungsvermögen ist im Rahmen der Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen um Fr.

15. Juni 2023

483'359.85 auf total Fr. 15'425'572.60 gestiegen. Das Fremdkapital hat um Fr. 1'314'796.23 abgenommen und beträgt neu Fr. 10'675'029.21. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 20'500'048.01 (Vorjahr Fr. 19'333'138.58). Die Veränderungen sind vor allem auf die Einlagen in die entsprechenden Werterhalte (Fr. 4'462'114.05) und die Einlage in die finanzpolitische Reserve (Fr. 3'946'335.91 / +Fr. 415'366.15) zurückzuführen.

Bestätigungsbericht MSM Treuhand AG

Die MSM Treuhand AG hat die Rechnung am 11./12. April 2023 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 31'175'077.22 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 570'675.81. Weiter bestätigen die Revisoren in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten sind. Die MSM Treuhand AG hat der Verwaltung ein grosses Lob ausgesprochen. Es gab wenige Bemängelungen.

Der Ressortvorsteher dankt dem Abteilungsleiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen:

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|-------|---------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand Gesamthaushalt | Fr. | 19'654'005.44 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | Fr. | 20'224'681.88 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 570'675.81 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | Fr. | 17'450'171.76 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | Fr. | 18'089'090.35 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 638'918.59 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | Fr. | 941'440.07 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | Fr. | 935'737.05 |
| | Aufwandüberschuss | Fr. | 5'703.02 |
| | Aufwand Abfall | Fr. | 583'457.76 |
| | Ertrag Abfall | Fr. | 520'918.00 |
| | Aufwandüberschuss | Fr. | 62'539.76 |
| | Aufwand Regiofeuerwehr | Fr. | 678'935.85 |
| | Ertrag Regiofeuerwehr | Fr. | 678'935.85 |
| | Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| Investitionsrechnung | Nettoinvestitionen | Fr. | 1'476'038.65 |
| Nachkredit | | keine | |

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2 8.513.80 Verkauf ehemaliges Schulhaus Fritzenhaus
8.520

Berichterstatter: Gemeindepräsident Martin Friedli ruft in Erinnerung, dass das Schulhaus Fritzenhaus auf den 01. August 2018 geschlossen wurde. Die diesbezüglichen Gründe waren der grosse Sanierungsbedarf und die zu geringe Anzahl an Schülerinnen und Schüler. Vermögenswerte, die nicht mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, müssen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden (sogenannte Entwidmung). Die anstehenden kostenintensiven Sanierungsarbeiten und die für die Gemeinde mangelnden Zukunftsperspektiven haben die Behörde von Sumiswald dazu bewogen, sich mit dem Verkauf des Schulhauses Fritzenhaus auseinanderzusetzen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 stimmte der beantragten Entwidmung zu. Im Anschluss liess der Gemeinderat den Verkehrswert ermitteln. Es wurde beschlossen, das Grundstück zum marktüblichen Preis zu verkaufen. Der Verkauf wurde nach öffentlicher Ausschreibung und anschliessenden Verkaufsverhandlungen getätigt und beim Notar verkündet. Der Eintrag ins Grundbuchamt wurde dann infolge eines Formfehlers abgelehnt. Im damaligen Beschluss der Gemeindeversammlung fehlte die Ermächtigung an den Gemeinderat, dass er alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz regeln darf. Dieser Folgeschritt wurde zwar an der Versammlung erwähnt, jedoch nicht explizit protokolliert. Daher gilt es nun, das Rad zurückzudrehen und diesen Formfehler zu korrigieren respektive die noch fehlende Beschlussformulierung nachzuholen.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verkauf der Liegenschaft Fritzenhaus, Parzelle Nr. 1203, zum marktüblichen Preis an den Meistbietenden zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3 2.118 Betreuungsgutscheine
Verzicht auf eine Plafonierung des Selbstbehalts

Berichterstatter: Gemeindepräsident Martin Friedli stellt das Geschäft stellvertretend infolge Abwesenheit des zuständigen Gemeinderates Lukas Zimmermann vor. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt über den Finanz- und Lastenausgleich. Die Gemeinden müssen einen Kostenbeitrag von 20 Prozent mittragen. Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 hat der Eröffnung einer Kindertagesstätte mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben ab 2018 in der Höhe von brutto Fr. 257'000.00 und netto maximal Fr. 50'000.00 zugestimmt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2019 die Einführung eines neuen Systems, die Ausgabe von sogenannten Betreuungsgutscheinen, beschlossen. Der Systemwechsel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde am 18. Juni 2020 dem Stimmvolk von Sumiswald erneut vorgelegt. Die Betreuung in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien wird seither mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Die Höhe des Gutscheins hängt von der Familiengrösse, dem Einkommen, dem Vermögen, dem Alter des Kindes und der Betreuungsdauer ab. Es wurde daran festgehalten, die Höhe der jährlich wiederkehrenden Nettokosten von Fr. 50'000.00 nicht zu überschreiten. Andernfalls wäre ein eigenes Reglement zu erarbeiten. Die Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsplätzen ist im Kanton Bern weiter gestiegen. Dies hat zur Folge, dass auch die Kosten für die Gemeinden stetig zunehmen. Der

15. Juni 2023

Grosse Rat des Kantons Bern stellte fest, dass mit dieser Kostensteigerung der ursprüngliche Sinn und Zweck in den vorhandenen Verträge/Vereinbarungen mit den Gemeinden nicht mehr übereinstimmen. Aus diesem Grund hat er eine Rückführung eines Teils der entstehenden Kosten beschlossen, mit dem sogenannten Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung". Aus dem Topf "Soziodemografischer Lastenausgleich" erhalten die Gemeinden nun einen Betrag von Fr. 5.60 pro Einwohner zurück. Ein aktuelles Berechnungsbeispiel sieht wie folgt aus:

| | |
|---|--|
| Betreuungsgutscheine 2022 Fr. 315'474.52 (100 %) | |
| Lastenausgleich Sozialhilfe 80% / Fr. 252'379.62 | Selbstbehalt Gemeinde brutto 20% / Fr. 63'094.90 |
| <p>➤ abzüglich Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» = Pro Kopf Beitrag: Fr. 5.60 5017 <u>Einw.</u> * Fr. 5.60 = Fr. 28'095.20</p> <p style="text-align: center;">Selbstbehalt Gemeinde netto <u>11.09% / Fr. 34'999.70</u></p> | |

Die für den Lastenausgleich Soziales massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent vom Kanton und zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Darin ist auch die familienergänzende Kinderbetreuung enthalten. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine betragen für die Gemeinde Sumiswald total Fr. 315'474.52. Davon entfallen 80 Prozent in den Lastenausgleich "Sozialhilfe", ausmachend Fr. 252'379.62. Die restlichen 20 Prozent oder Fr. 63'094.90 (brutto) hat Sumiswald zu finanzieren. Mit dem neu eingeführten Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" wird der Gemeinde Sumiswald für familienergänzende Betreuungsaufgaben ein Pro Kopf Beitrag von Fr. 5.60 pro Einwohner oder insgesamt Fr. 28'095.20 rückerstattet. Somit ergibt sich effektiv ein Selbstbehalt von netto Fr. 34'999.70 oder 11.09 Prozent des Gesamtbetrages. Aus dieser Berechnung geht hervor, dass zwar höhere Bruttokosten aus der Kinderbetreuung entstanden sind, der Selbstbehalt für die Gemeinde Sumiswald jedoch tiefer ausgefallen als angenommen. Mit der gesetzlich verankerten Regelung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG/FILAV) greift die Gemeinde Sumiswald bei steigender Nachfrage im Verhältnis tiefer in die Tasche und könnte von einer Kontingentierung und damit einer Kosteneinsparung nur bedingt profitieren. Mit einer Begrenzung des jährlich wiederkehrenden Kostenbetrages können sich nach den geltenden Finanzierungsgrundsätzen die grösseren finanziellen Auswirkungen für Sumiswald ergeben, als wenn keine "Deckelung" eingeführt wird. Mit dem Führen einer Warteliste wird zugleich der administrative Aufwand für die Verwaltung höher, andererseits leidet die Attraktivität der Gemeinde darunter. Die Kindertagesstätte in Sumiswald ist derzeit mehr als ausgelastet (März 2023: 101 Prozent / April 2023: 109 Prozent). Die Nachfrage ist somit sehr gross. Diejenige in Wasen hat noch freie Kapazitäten. Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um eine Kenntnisnahme. Weshalb? Die Einzahlungen und Rückerstattungen der Beträge für den Finanz- und Lastenausgleich sind budgetrelevant. Wenn keine Kontingentierung eingeführt wird, ist es gar gesetzlich erlaubt, dass die Kosten als gebunden gelten. Das heisst, es besteht bezüglich Höhe oder Umfang kein Entscheidungsspielraum. Der Gemeinderat ist sich der Gefahr bewusst, dass die Kosten laufend steigen werden und behält sich vor, eine Kontingentierung zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu prüfen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, hat eine Verständnisfrage. Wenn nun auf eine Kontingentierung für die nächsten zum Beispiel 10 Jahre verzichtet wird, jedoch die Nachfrage

15. Juni 2023

nach familienergänzenden Plätzen laufend steigt respektive neu geschaffen werden, wäre es grundsätzlich möglich, dass der Selbstbehalt für die Gemeinde auf netto über Fr. 50'000.00 ansteigen würde.

Gemeindepräsident Martin Friedli stimmt dieser Aussage zu. Sollte die Nachfrage nach Plätzen stetig steigen und der Nettobetrag von Fr. 50'000.00 überschritten werden, müsste nach neuen Lösungen gesucht werden. Es müsste, wie in den Ausführungen erwähnt, unter Umständen eine Warteliste eingeführt werden. Es gilt zu bedenken, dass die Räume der Kindertagesstätten begrenzt sind und das Angebot nicht unendlich ausgebaut werden kann. Die Einführung eines Reglements mit einer Kontingentierung der Kosten ist zudem nicht auszuschliessen.

Damit kann der Präsident Martin Friedli die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass trotz der Überschreitung der jährlich festgelegten, wiederkehrenden Bruttokosten von Fr. 50'000.00 (Jahr 2022: Brutto Fr. 63'094.90 / Netto Fr. 34'999.70) auf eine Kontingentierung der Ausgaben und damit der Erarbeitung eines eigenen Reglements verzichtet wird.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

4 1.400 Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderates

Stand Forum Sumiswald AG

Gemeindepräsident Martin Friedli setzt als allgemein bekannt voraus, dass die Forum Sumiswald AG in den nächsten noch rund 2 ½ Jahren als Kollektivunterkunft genutzt wird. In welcher Form das Unternehmen danach geführt werden soll, ist ungewiss. Die Gemeinde ist Haupt- und nicht Alleinaktionärin des Unternehmens und ist somit nicht alleinige Entscheidungsträgerin. Es stellt sich die grundsätzliche Frage und Herausforderung, ob der Betrieb mit oder ohne Hallenbad weitergeführt werden soll. Es gibt die Möglichkeit, eine Vorstudie unter Berücksichtigung dieses Aspekts in Auftrag zu geben. Das Erstellen dieser Vorstudie kostet gegen Fr. 250'000.00 und bedingt fachspezifisches Wissen. Die Aktionärs-gemeinden haben eine Mitfinanzierung abgelehnt, sodass Sumiswald alleine für diesen hohen Betrag aufkommen müsste. Der Verwaltungsrat der Forum Sumiswald AG holt derzeit eine Offerte ein. Es ist davon auszugehen, dass sich die Sanierungskosten mit Hallenbad im Minimum auf 10 Mio. Franken belaufen werden. Sollte die Stimmbevölkerung von Sumiswald die vorgeschlagene Sanierung anlässlich einer Urnenabstimmung ablehnen, würden die Kosten von einer Viertelmillion für die Ausarbeitung der Vorstudie vergebens ausgegeben. Aus diesem Grund findet am Dienstag, 5. September 2023 ein Informationsanlass für die Bevölkerung statt. Anlässlich dieser Veranstaltung sollen die Pros und Contras sowie die möglichen Folgen aufgezeigt und diskutiert werden.

Stand Ortsplanungsrevision

Gemeindepräsident Martin Friedli informiert, dass Ortsplanungsrevisionen schwierige und langfädige "Unterfangen" sind. Die Ortsplanungsrevision wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zweimal zur Vorprüfung eingereicht. Es wurde danach eine öffentliche Auflage durchgeführt, die 40 Einsprachen nach sich zog. Rund 80 Prozent davon begründen sich im gesetzlich angepassten Gewässerraum. Die Gemeindeversammlung stimmte am 21. April 2022 der Ortsplanungsrevision zu. Die Unterlagen wurden anschliessend zur Genehmigung und zur Bereinigung der Einsprachen an das AGR eingereicht. Die Genehmigung wurde auf Ende Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Mittels Schreiben im Februar 2023 sind wiederum Teile der Ortsplanung abgelehnt worden. Im April 2023 suchten Vertreter

15. Juni 2023

der Gemeindebehörde das direkte Gespräch mit dem Amt. Inzwischen konnte der offene Punkt betreffend eingegangenen Bauverpflichtungen geklärt werden. Weiterhin hängig ist die Angelegenheit, die Eichmatte aus der Ortsplanung zu nehmen und als separates Geschäft zu behandeln. Diese wurde als Zone mit Planungspflicht (ZPP) eingegeben. Die Gemeinde wehrt sich dagegen, da sich ansonsten die Möglichkeit, die notwendige Überbauungsordnung auszuarbeiten und die Eichmatte zeitnah überbauen zu können, weiter hinauszögert. Die Marktgasse ist im Inventar für schützenswerte Dorfbilder enthalten, weshalb der kantonale Denkmalpfleger Einfluss auf die Ortsplanungsrevision nimmt. Das AGR verlangt Masse der Gebäudekörper, die in der Ortsplanungsrevision eingetragen sein müssen. Als nächster Schritt wird ein Gespräch mit dem Begleit-/Beurteilungsteam, das sich unter anderem aus Architekten und eben dem Denkmalpfleger zusammensetzt, durchgeführt. Es soll eine Lösung in Bezug auf die geforderten Gebäudemasse gefunden werden. Es sind bereits vorzeitige Baugesuche auf der Verwaltung eingegangen, die aufgrund der überarbeiteten Bestimmungen genehmigt werden konnten. Bauvorhaben, die in einer neuen Bauzone oder Umzonungen umgesetzt werden möchten, sind jedoch vorzeitig nicht bewilligungsfähig. Aktuell sind zwei Baugesuche davon betroffen und hängig. Einsprachen, die nicht bereinigt werden können oder abgewiesen werden müssen, da sie übergeordnete rechtliche Bestimmungen verletzen – wie zum Beispiel der Gewässerraum – wird eine gemeindeseitige Einwirkung schwierig. Sollte in dieser Sache keine Einigung erzielt werden respektive die hängigen Einsprachen nicht durch die Einsprecher zurückgezogen, wird das Bewilligungsverfahren weiter in die Länge gezogen. Die Gemeinde ist somit auf deren Mithilfe angewiesen.

**5 1.300 Gemeindeversammlung
 Verschiedenes GV**

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, möchte wissen, an wen und für wieviel das Schulhaus Fritzenhaus verkauft werden konnte. Es geht aus dem Antrag nicht hervor, ob die Einwohnergemeinde mit dem Verkauf einen Buchgewinn oder -verlust erzielt hat.

Gemeindepräsident Martin Friedli übergibt das Wort sogleich dem Gemeinderat Niklaus Schütz.

Gemeinderat Niklaus Schütz informiert, dass das ehemalige Schulhaus mit einem Verkaufspreis über Fr. 830'000.00 veräussert werden konnte. Es waren zwei gleich hohe Angebote vorliegend. Da ein Käufer mit ihm verwandt ist, sei er bei den Beschlussfassungen jeweils in den Ausstand getreten. Der Gemeinderat hat entschieden, die Liegenschaft an ein junges Paar, das in der Gemeinde wohnt, zu verkaufen. Die Käufer sind Cornelia Steffen und Swen Schütz aus dem Wasen. Sie werden noch diesen Monat einziehen.

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, erwähnt, dass damit ein Buchverlust von Fr. 25'000.00 vorliegt. Er möchte, dass der Verkauf mit dem erzielten Verlust in der nächsten Ausgabe des Informationsblattes DI SCHWARZI SPINNELE erwähnt und das Meccano erklärt wird.

Gemeinderat Niklaus Schütz erklärt, dass der Verkauf bereits in Diskussion stand, als er neu in den Gemeinderat gewählt wurde. Es wurden auch weitere Angebote mit Fr. 550'000.00 und Fr. 600'000.00 eingereicht. Für den Gemeinderat war die Verkehrswertschätzung massgebend. Es wurden zwei Angebotsrunden durchgeführt. Schliesslich wurde die Liegenschaft an den Höchstbietenden veräussert.

Gemeindepräsident Martin Friedli nimmt das Anliegen auf.

Der Präsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:



Martin Friedli



Martin Affolter